

unten; von unten bis oben, seiner ganzen Ausdehnung nach; Von oben nach unten; von unten nach oben; Einen die Treppe von oben herunter werfen; Er ist nach oben (s. a) gegangen; er muß gleich von oben wieder herunterkommen; Alle gute Gabe kommt von oben (s. b); Sie wendet sich nach oben, kiennd sinkt sie nieder; Hudeleben von oben [von den Höherstehenden, Vorgesetzten, s. c]; verallgemeint; Einen von oben herab behandeln, stolz, hochmüthig, in dem Tone, als stiehe man hoch über ihn, er tief unter einem; Mir steht die ganze Weltkraft bis hier oben, mit Hinweis auf den Hals, ich habe sie im höchsten Grade satt, möchte mich davon erbrechen.

— 2) als sächliches Hw.: Das Oben, das oben Befindliche; Das Oben und Unten. — 3) als Ew. (veralt.), s. 1d. — 4) vereinzelt als Hw. statt ob, ober, über, z. B.: Da oben uns im Himmel. **Rosergarten.** — 5) als Hw., z. B.: oben ab schreiben [1]; oben an, an der (die) Spitze, in erste(r) Reihe, z. B. (Ggfs. untenan) sitzen, setzen, stehen, stellen usw., zum. mit Dat.: Mein Auf stand einst den Beinen obenan; oben auf [1]; a) (örtl.) bei einem Gange usw. zu oberst liegend; b) im Ggfs. zum Unterliegenden, Niedergebrückten; c) an der Oberfläche befindlich, nicht tiefgehend; oben aus, hinaus, hoch hinaus wollend, hochfahrend, hochmüthig; hohe Gedanken, Absichten hegend (auch als Hauptwort); oben(a)ren, oben ein, mit in den Lauf (wohl hergenommen von der obenauf gelegten Fleischerbeilage); verallgemeint = noch dazu; oben auf, s. obenau; oben her, von oben her; auch: oberflächlich; oben hin, gleichsam nur an der Oberfläche hin, ohne tief einzugehen; oberflächlich, nicht gründlich; oben hinaus, oben aus; Obenlast, s. Oberlast; Obenwert, der Teil des Schiffes überm Wasser.

Ober: 1) Hw. mit Dat.: nur vereinzelt in der Schriftsprache statt über (mit Dat.) und oberhalb: Sentrecht ober uns. — 2) Ew., wie außer (s. d.) im Positiv nur als beigefügtes, nicht als auslegendes Ew. oder Uv. vorkommend, wohl aber so im Superl., während der Kompar. fehlt. (Außerdem kommt bei ober und unter nicht, wie bei außer und inner als Fortbildung ein Ew. auf sich vor): a) im Positiv als beigefügtes Ew. mit komparativer Bedeutung = höher, sowohl örtlich, wie auch in bezug auf Rangordnung, Stufenfolge (vgl. als Ggfs. unter, nieder): Das obere (untere) Stockwerk, die oberen (unteren) des Hauses; Der obere Lauf eines Flusses; Die oberen Stufen — einer Leiter, — auf der Leiter der Staatsämter erstimmen; Die oberen Klassen, Stände usw. / b) im Superl. als beigefügtes Ew. (vgl. a) = höchst: Ich wohnte gern in einem oberen Stockwerk, aber nicht im obersten; Auf der obersten (untersten) Stufe der Leiter, der Würden stehen; Die obersten Spitzen, Behörden; Ihr [der Not] erster Wink! ist oberstes Geheiß [worüber hinaus es kein höheres gibt]. **G.** Nebenform, minder edel: Ober; veralt.: ober(e)st (vgl. c; 4 c). / c) Superl. als auslegendes Ew.: Dieser Schiller ist der oberste (unterste) in der Klasse; Dies Geheiß ist das oberste, und umständewörtlich, selten: Scrupulum, die oberst prangen. **Urtad:** häufiger: Er sitzt am obersten, untersten und gew.: Zu oberst (zu unterst) sitzen, stehen; Zu oberst — auf dem Mast; unterm Dach; Alles zu unterst und zu oberst oder: Das Unterste zu oberst kehren (vgl. 3), etwas ganz auf den Kopf stellen. Nebenform: Zu oberst; veralt.: zu ober(e)st. — 3) als Hw., sächlich: Das Obere [Höhere], Oberste [Höchste], das oben und zu oberst Befindliche: Das Obere oder das Oberst zu unterst oder: das Unterste zu oberst kehren, vgl. 2c. Südd. auch: Das Obere, Oberst, vereinzelt: der Ober = Milchrahm (auch übertr., wie Creme). — 4) als Hw., persönlich: a) im Positiv, gebugt wie hauptwörtlich gebrauchte Ew. überhaupt: Der Obere [Vorgesetzte] des Klosters, eines Ordens; Mein Oberer; bes. oft Wz.: Die Oberen. Daneben findet sich (vereinzelt) Der Oberer; —s; w., — und weiblich: Die Oberin, nam. von der Vorsteherin eines Nonnenklosters oder der Schwesterschaft eines Krankenhauses. / b) Der Ober, —s, —n; w., —n: nam. in den deutschen Sorten die Figur zwischen dem Könnig und dem Buben oder fog. Unter; (bei Altern auch: Ober- und Untermann); selten sonst: Da galt kein Unter und kein Ober! auf gleicher Stufenstufe. **B.** kein Rangunterschied, wo man es aber auch als sächlich fassen kann (vgl.: kein Unter und Oben); — neuerdings auch in gewöhnlicher Rede als Abkürzung für Oberleiter. / c) im Superl. (vgl. 2b; c): Der Oberste (selten: Oberste), der Erste; der erste Vorgesetzte: Aus dem Untersten in der Klasse der Oberste werden; Die Untersten sollen die Obersten werden. In der Bedeutung der erste Vorgesetzte auch:

der Obrste und ohne das Schluß-e oft: der Oberst, der Obrst, nam. als Bezeichnung eines bestimmten Ranges beim Militär, früher = General (der oberste Führer des Heeres), jetzt = Regimentskommandeur. Dazu: Die Oberstin, Obrstin, die Frau des Obersten. — Ferner als Hw.: Oberst- (veralt. Obrst-) Leutnant, Wachmeister; vgl. das ungefeigerte Ober z. B. vor den Jägern mit Nat. wie: Oberaurat (auch: die Frau Oberaurat oder -baurätin); Obergerat; Oberforstrat; Oberkriegsgerichtsrat; Oberpostrat; Oberkennerrat usw.; ähnlich mit Meister, z. B.: Oberbergmeister; Oberbürgermeister; Oberaltenmeister; Oberforstmeister; Oberhofmeister; Oberjägermeister; Oberfischenmeister; Oberpostmeister; Oberstallmeister usw. und außerdem vor einer überschüssigen Menge von Titeln und Rangbezeichnungen (s. unter 5), vgl. auch: Ober- und Unteramtmann; Oberförster; Oberoffizier usw. — 5) als Hw. s. 4c Schluß, ferner z. B.: Oberast, die vom Oberhörn (Raiser) ausgeprochene (vgl. Oberast); Oberalter, -älteste(r), samtmann, als Titel: Oberarm, von der Schulter bis zum Ellbogen (Ggfs. Unterarm); Oberargt; Oberaufseher, -aufsticht, -aufsichtsbehörde; Oberbau, Ggfs. Unter- oder Grundbau; Oberbaum, z. B.: a) ein am oberen Lauf des Flusses Schiffen dem Weg sperrender Baum (Ggfs. Unterbaum); b) Garnbaum am Viehhubl; c) Hauptbaum in einem Forst oder Schlag; d) bei Schlagbäumen als Fallen für wilde Tiere der von oben herunterfallende Baum (Ggfs. Unterbaum); Oberbefehl, -befehlshaber; Oberbehörde; Oberbett, Deckbett; Oberboden, z. B.: a) Boden im oberen Stock eines Hauses; b) bei Viehhubeln der obere Boden, Ggfs. Unterboden; Oberbed, eines Schiffes; oberdeutsch, Ggfs. niederdeutsch (vgl. hochdeutsch); Oberdach, in der Kette des Viehhubls (Ggfs. Unterdach); oberfaul, überfaul, im höchsten Grade faul, verrottet; Oberfeldherr; Oberfeldmarschall; Oberfeuernann, bei der Feuerwehr; Oberfläche, die oben befindliche, im Ggfs. teils zur unteren oder Grundfläche, teils und häufiger im Ggfs. zum Inneren, das Äußere, hierzu: oberflächlich, an der Oberfläche, oben hin, nicht tief eindringend, ohne Ernst und Gründlichkeit usw.; Oberförster, Ggfs. Unterförster; obergärt, zu Oberrgärung, wobei sich die Gese auf der Oberfläche sammelt, wie Untergärung, wo sie sich unten am Boden ablagert, s. Oberhefe; Oberrgemach, im oberen Stock des Hauses; Oberrgericht, höheres, an das man von einem Niedergericht Berufung einlegen kann; Oberrgewalt, die man über andere hat; die Gewalt des Oberherrn; Oberrgewehr, Ggfs. Untergewehr, jenes auf der Schulter, dieses an der Seite getragen; oberhalb, Hw. mit Genit. (oder ungt. Dat.): in bezug auf eine Scheide, die etwas in zwei Teile (Halbe) teilt, in dem oberen Halb gelegen, Ggfs. unterhalb; Oberhand: a) Handwurzeln; b) Handrücken; c) Vorrang; d) die vornehmere Stelle, zur rechten Hand; der Vorrang; die Überlegenheit, die höhere Macht, das Übergewicht; Oberhaupt, der oberste Herrscher; Oberhaus, Ggfs. Unterhaus: a) der obere Teil eines Hauses; auch bildlich vom Kopf (wie Oberhäuten); b) im englischen Parlament, das Haus der Lords, Ggfs. das der Gemeinen (Unterhaus); Oberhaut, die obere Haut, Epidermis; Oberhefe, Spundhefe, bei der Oberrgärung; Oberhemd(e), feineres über dem gewöhnlichen (oder Unter-) Hemd; Oberherr, der oberste Herr, nam. im Staat (Souverän); auch bildlich: oberherrlich, Oberherrlichkeit; Oberherrschafft: a) die oberste Herrschaft über etwas; Einfluß oberherrlichen Vorrang, Übergewicht, Vorrang, Herrschaft; b) der Oberherr; c) der obere Teil eines herrschaftlichen Gebietes; Oberst(e), auch übertr. Geistlicher, Papst; Oberhof; a) oberer Gerichtshof; b) ein Bauerhof, Gutshof, der über anderen steht (Haupthof) oder auch nur: ein höher gelegener; Oberhof, hohe Bäume und — deren obere Teile (Spitzen); oberirdisch, der Erdoberfläche angehörig, über ihr befindlich usw. (Ggfs. unterirdisch); Oberjäger, unter dem die unteren Jäger stehen; Oberleiter; Oberleiste, der obere, Ggfs. Unterleiste; Oberleib, das über dem Unterleib getragene als Teil des vollständigen Anzuges, s. Oberrock; Oberlohrleiste, -röße, Brassica gongyloides, Ggfs. Unterlohrleiste, Brassica napo-brassica; Oberkörper, nam. der obere Teil des menschlichen Körpers (Oberleib); Oberland,